



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Autec Räder GmbH
73057 Ebersbach/Fils
PKW - 4/114,3
Radtyp CT 41..

Prüfbericht-Nr.
55212994
Blatt-Nr. 1

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: SRF - Sudrad Roues France S.A.
Vertrieb: Autec Räder GmbH
Postfach 1369
73057 Ebersbach/Fils

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: CT 41..
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpresstiefe: 35 ± 1 mm
Zul. Radlast: 560 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: HONDA / MAZDA / MITSUBISHI / HYUNDAI
mit den mitzuliefernden Kegelbundmuttern,
Gewinde M12 x 1,5

NISSAN / SUZUKI (Swift)
mit den mitzuliefernden Kegelbundmuttern,
Gewinde M12 x 1,25

Anzugsmoment der Radmuttern : 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 114,3 ± 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 70,0 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

HONDA
mit eingeklipstem Reduzierriem LM-Nr. 22 auf
Mittenlochdurchmesser 64,1 +0,1 mm reduziert.

MAZDA
mit eingeklipstem Reduzierriem LM-Nr. 4 auf
Mittenlochdurchmesser 59,6 +0,1 mm reduziert.

NISSAN
mit eingeklipstem Reduzierriem LM-Nr. 21 auf
Mittenlochdurchmesser 66,1 +0,1 mm reduziert.

MITSUBISHI / HYUNDAI
mit eingeklipstem Reduzierriem LM-Nr. 1 auf
Mittenlochdurchmesser 67,1 +0,1 mm reduziert.



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Autec Räder GmbH
73057 Ebersbach/Fils
PKW - 4/114,3
Radtyp CT 41..

Prüfbericht-Nr.
55212994
Blatt-Nr. 2

I.2 Radanschluß (Fortsetzung)

SUZUKI (Swift)
mit eingeklipstem Reduzierriem LM-Nr. 20 auf
Mittenlochdurchmesser 60,1 +0,1 mm reduziert.

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder ist folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Radtyp: CT 4111 ww. CT 4118
Zusätzliche Kennzeichnung: M (für Hyundai u. Mitsubishi-Verwendung mit
Auflage X6.)
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpresstiefe: ET 35
Lochkreisdurchmesser: LK 114,3
Japan. Prüfwertzeichen: 
Herkunftsmerkmal: Made in France

An der Innenseite der Sonderräder ist folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Gießereikennzeichen: SRF
Produktionsringe: eingeschlagene Kontrollstempel
Herstellungsdatum: Fertigungsjahr u.-woche z. B.
1991 - 12. Kalenderwoche

91 S 12

I.4 Verwendungsbereich

Die Sonderräder können an Fahrzeugen folgender Hersteller angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Austin Rover Group Limited, Coventry , UK bzw.
Honda of America Mfg., Ltd,
Inc. Marysville, Ohio / USA bzw.
Honda of the UK Manufacturing Ltd., Swindon / UK
- Mitsubishi Motor Corporation, Tokyo / Japan;
- Toyo Kogyo Co. Ltd. bzw. Mazda Motor Co.,
Hiroshima / Japan;
- Nissan Motor Co. Ltd, Tokyo / Japan bzw.
Nissan Motor Ltd., GB;
- Hyundai Motor Company, Seoul / Korea
- Suzuki, Japan



Techn. Prüfstelle
für den
PFALZ Kraftfahrzeugverkehr

Autec Räder GmbH
73057 Ebersbach/Fils
PKW - 4/114,3
Radtyp CT 41..

Prüfbericht-Nr.
55212994
Blatt-Nr. 3

I.4 Verwendungsbereich

Fz.-Typ	Motorleistung in kW	Handelsbezeichn.	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größen und Auflagen	Auflagen und Hinweise
HS	110; 124; 127	Honda Legend	E 528	195/65 R15 M+S 205/60 R15 (K22)	A3 - A8, A12, A14, A21
KA4	124	Honda Legend Limousine (4-türig)	F 107	225/50 R15 (K7, K22, K26)	
KA3	124	Honda Legend Limousine (2-türig, Coupe)	E 763	195/65 R15 M+S 205/60 R15 225/50 R15 (K7, K8, K22)	
CB3	66; 81; 98	Accord Accord 2,0 Accord 2,0i	F 280	185/65 R15 M+S (R1) 195/60 R15	A3 - A8, A12, A14, A21, X1
CB7	108; 110	Accord 2,2i	F 312	205/55 R15 (K7, K8, K22)	
CB8	108; 110	Accord 2,2i Aerodeck	F 714	205/60 R15 (K7, K8, K22)	
CC1	98	Accord 2000 Coupé	F 985		
CC7	85; 96	Accord	G 247	185/65 R15 (K2, R1) 195/60 R15 (K2, K8) 205/55 R15 (K7, K22, K28) 205/60 R15 (K7, K22, K28)	
	116			185/65 R15 M+S (K2, R1) 195/60 R15 (K2, K8) 205/65 R15 (K7, K22, K28)	
CC9	98	Accord 2000, Aerodeck	G 255	185/65 R15 (K2, R1) 195/60 R15 (K2, K8) 205/55 R15 (K7, K22, K28) 205/60 R15 (K7, K22, K28)	
CE1	110	Accord 2200 Aerodeck	G 689	185/65 R15 M+S (R1)	A3 - A8, A12, A14, A21
CE2	100	Accord 2000 Aerodeck	G 690	195/60 R15 205/55 R15 (K7,K8)	
CD7	110	Accord Coupé 2,2	e11*93/81* 0005*00	205/60 R15 (K7,K8)	



Techn. Prüfstelle
für den
PFALZ Kraftfahrzeugverkehr

Autec Räder GmbH
73057 Ebersbach/Fils
PKW - 4/114,3
Radtyp CT 41..

Prüfbericht-Nr.
55212994
Blatt-Nr. 4

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz.-Typ	Motorleistung in kW	Handelsbezeichn.	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größen und Auflagen	Auflagen und Hinweise
C50	44; 48; 62; 91; 100	Mitsubishi Colt/Lancer	E 908	185/55 R15 (R2) 195/50 R15 (K7)	A3 - A8, A12, A14, A21, X6
	50; 55; 83; 103	Mitsubishi Lancer	E 908/1		
C70	71; 83	Mitsubishi Lancer	F 217		
E10	55; 60; 66; 75; 82; 110	Mitsubishi Galant	D 499	195/60 R15 (K7) 205/50 R15 (K27) 205/55 R15 (K27)	A3 - A8, A12, A14, A21
E30	55; 60; 63; 66; 80; 106; 107	Mitsubishi Galant	E 788	195/60 R15 205/50 R15 (K7)	
E39	80; 106		E 788/1	205/55 R15 (K7)	A3 - A8, A12, A14, A21, B1 K7
E50	66; 93; 101; 110		G 237	195/60 R15 205/55 R15 (K4) 205/60 R15 (K4)	A3 - A8, A12, A14, A21, K7 K8, X3

Fz.-Typ	Motorleistung in kW	Handelsbezeichn.	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größen und Auflagen	Auflagen und Hinweise
BF	40; 44; 55	Mazda 323	D 951	195/50 R15	A3 - A8, A12, A14, A21, K21, K22, K27, K28
	42; 54		D 951/1		
BF1	63; 77; 110	Mazda 323 GT	E 138		
BF2	103; 110	Mazda 323 4WD	E 698		
BW	40; 42; 44; 54; 55; 63	Mazda 323 Kombi	E 276	195/50 R15 195/55 R15	
	41; 63		E 276/1		

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz.-Typ	Motorleistung in kW	Handelsbezeichn.	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größen und Auflagen	Auflagen und Hinweise
GC	46; 59	Mazda 626	C 942	195/55 R15	A3 - A8, A12, A14, A21, K22
	74			185/65 R15 (R1)	
	46; 59; 74; 88			195/60 R15	
			C 942/1	205/60 R15	
HB	66; 88	Mazda 929	C 640	195/60 R15 195/65 R15 205/60 R15	A3 - A8, A12, A14, A21, K2
GD	44; 65	Mazda 626	E 760	195/55 R15 (R6) 205/50 R15 (K2) 205/55 R15 (K1, K2)	A3 - A8, A12, A14, A21

Fz.-Typ	Motorleistung in kW	Handelsbezeichn.	ABE-Nr. bzw. EGBE-Nr.	zulässige Reifen- größen u. Auflagen	Auflagen und Hinweise
U11	43; 55; 77	Nissan Bluebird	D 458	195/60 R15 205/50 R15 205/60 R15	A3 - A8, A12, A14, A21, K22
WU11	43; 49; 75; 77	Nissan Bluebird K	D 461		
T12	49; 75; 77	Nissan Stanza ww. Nissan Bluebird	E 118		
T72	49; 77; 95	Nissan Bluebird	E 939		
M11	72; 98	Prairie Pro	F 096	195/60 R15 195/65 R15 205/55 R15 205/60 R15	
S13	124	200 SX	E 999	195/60 R15 205/55 R15 225/50 R15 (R3)	
P10	55; 66; 85; 110	Nissan Primera	F 499	195/50 R15 (K7) 205/50 R15 (F8, K8, K27, R4) 215/45 R15 (F8, K8, K27, R4)	A3 - A8, A12, A14, A21, X3
W10	55; 66; 75; 85	Nissan Primera Kombi	F 532 ww. e1*93/81* 0010*00	195/60 R15 (K2, K7) 205/55 R15 (F8, K8, K22, K27, R5)	

 I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz.-Typ	Motorleistung in kW	Handelsbezeichn.	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größen und Auflagen	Auflagen und Hinweise
SLC	61,5; 65; 85	Hyundai Scoupe	F 901	195/45 R15 195/50 R15	A3 - A8, A12, A14, A21, K6, K7, K22, K25, R5, X6
J-1	63; 78; 84; 93	Hyundai Lantra	F 900	185/55 R15 (R2) 195/50 R15	A3 - A8, A12, A14, A21, K2 K7, X2, X6
X-3	55; 62; 65	Hyundai Accent	G 889	195/45 R15 195/50 R15 (K4)	A3 - A8, A12, A14, A21, K7, K8, K22, X6, X7
Y-2	80; 96; 107	Hyundai Sonata ww. Ascente ww. Confiro	F 893	205/60 R15	A3 - A8, A12, A14, A21, B1, K7
Y-3	102; 107	Sonata	G 598	185/65 R15 195/60 R15 205/60 R15	
	123	Sonata (V6)		205/60 R15	

Fz.-Typ	Motorleistung in kW	Verkaufsbezeichn.	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größen und Auflagen	Auflagen und Hinweise
EA	37; 39; 40; 50; 52; 68; 70	Swift	E 986	195/45 R15	A3 - A8, A12, A14, A21, K3, K21, K22, K27, X4, X5
	50	Swift Cabrio			
	74	Swift GTi			

Auflagen und Hinweise:

A3. Vom Fahrzeughalter ist unter der Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19(3) Nr.3 StVZO).



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Autec Räder GmbH
73057 Ebersbach/Fils
PKW - 4/114,3
Radtyp CT 41..

Prüfbericht-Nr.
55212994
Blatt-Nr. 7

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W. d. K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeiten ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggf. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggf. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll bei mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmutter verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei Gewinde M12 x 1,5; 7 Umdr. bei Gewinde M12 x 1,25, M14 x 1,5 und 1/2" UNF) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Autec Räder GmbH
73057 Ebersbach/Fils
PKW - 4/114,3
Radtyp CT 41..

Prüfbericht-Nr.
55212994
Blatt-Nr. 8

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K3. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 1 bzw. der inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 bzw. der inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.

Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

- R1. Für die Bereifung 185/65 R15 auf Felge 7 J x 15 H2 ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich.
Es liegen Freigaben für die Bereifung 185/65 R15 auf Felge 7 J x 15 H2 folgender Reifenhersteller vor:
Firestone; Vredestein (nur M+S-Bereifung); Avon; Gislaved; Semperit; Dunlop; Fulda; Goodyear; Continental; Veith Pirelli; Bridgestone SF 315.
- R2. Für die Bereifung 185/55 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor: Pirelli 600, Dunlop D40, SP Sport 2000 und 8000; Continental GV 51 und CZ 51, Goodyear Eagle VR, Uniroyal R15 und Bridgestone RE 71.
Für andere Reifenmarken und -typen müssen entsprechende Bestätigungen vorgelegt werden.
- R3. Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an Achse 2 in Verbindung mit der Reifengröße 205/55 R15 an Achse 1 zulässig.
- R4. Auf ausreichenden Abstand zum Federbeinteller an Achse 2 ist zu achten (Mindestabstand 5 mm).
- R5. Auf ausreichenden Abstand (mind. 10 mm) zum Längslenker an Achse 2 ist zu achten.
- R6. Reifengröße nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Achslasten größer als 974 kg.
- X1. Rad-/Reifenkombination nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit 4-Rad-Lenkung (4WS).
- X2. Auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Kunststoffabdeckung zum Getriebe (vor Achse 1) bei Lenkeinschlag ist zu achten. Gegebenenfalls ist durch Nacharbeiten (z. B. Ausschneiden) der Kunststoffabdeckung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- X3. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Abschleifen bzw. Umbördeln der Stoßstange und des Halteblechs am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X4. Auf ausreichenden Abstand zu den Handbremsseilen ist zu achten. Gegebenenfalls müssen die Befestigungslaschen auf den Hinterachslenkern gekürzt werden.
- X5. Eine ausreichende Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen ist erforderlich (nicht erforderlich bei serienmäßigen Schmutzfängern).
- X6. Es dürfen nur Sonderräder Typ CT 4111 ww. CT 4118 mit 4 zusätzlichen Bohrungen (Durchmesser 20 mm, auf Lochkreis 104 mm) an der Anschraubfläche (ggf. zusätzl. Kennzeichnung "M") verwendet werden.
- X7. Die Befestigungsschrauben an den Bremstrommeln an Achse 2 sind zu entfernen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 35 mm ergeben sich max. folgende Spurverbreiterungen:

Fahrzeugtyp	Spurverbreiterung
Mazda, Nissan, Suzuki	20 mm
Mitsubishi	22 mm
Honda	30 mm
Hyundai	22 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegt vor

III. Durchgeführte Prüfungen / Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" Anhang 1 durchgeführt.

Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es gab keine Beanstandungen.

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in der ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 10 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 09.11.1994



Dipl.-Ing. Lüdcke
amtlich anerkannter Sachverständiger



O. Ing.-Dipl. Ing. Fürst
Leiter der Techn. Prüfstelle